

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

**„Arabischer Sprachunterricht in Bremens Schulen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))**

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Arabischer Sprachunterricht in Bremens Schulen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen sind seit 2011 aus arabischsprachigen Ländern nach Bremen zugezogen (unterteilt nach Geschlecht, Herkunftsländern und Alter)?
2. Wie viele Kinder in Bremer Schulen haben Arabisch als Mutter- bzw. Bildungssprache und welcher Bedarf besteht an Arabischunterricht an Bremens Schulen?
3. Was hat der Senat bisher getan, damit Kinder in den Bremer Schulen in Arabisch als zweite Fremdsprache unterrichtet werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Insgesamt sind seit 2011 10.613 männliche und 6.814 weibliche Menschen aus arabischsprachigen Ländern nach Bremen zugezogen. 412 Menschen sind aus Algerien zugezogen, 278 aus Libyen, 529 aus Marokko, 12.621 aus Syrien, 543 aus Tunesien, 1.123 aus Ägypten, 18 aus dem Jemen, 24 aus Bahrain, 1.368 aus dem Irak, 738 aus dem Libanon, 19 aus Oman und 162 aus Saudi-Arabien.

1.567 der Menschen waren zwischen 0 und 4 Jahren alt, 1.826 zwischen 5 und 9 Jahren, 1.537 zwischen 10 und 14, 2.523 zwischen 15 und 19, 2.413 zwischen 20 und 24, 2.486 zwischen 25 und 29, 3.090 Menschen waren zwischen 30 und 39 Jahren alt, 1.472 zwischen 40 und 49 und 978 Menschen waren mindestens 50 Jahre alt.

Zu Frage 2:

Von den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist Arabisch als Herkunftssprache für 3.755 Schüler:innen erfasst.

Eine Abfrage mit der Formulierung „Muttersprache“ oder „Bildungssprache“ oder eine Bedarfsabfrage erfolgt nicht.

Dem Bedarf der Schüler:innen an Arabisch-Unterricht wird auf zwei Weisen Rechnung getragen:

Erstens kann unter bestimmten Voraussetzungen und ohne, dass das Fach Arabisch als Fremdsprache unterrichtet wird, die zentrale schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch am Ende der Sekundarstufe I durch eine Abschlussprüfung in Arabisch ersetzt werden.

Zweitens kann eine bestandene Sprachfeststellungsprüfung in Arabisch die Belegverpflichtung einer zweiten Fremdsprache während der Sekundarstufe I ersetzen und somit den Zugang zur gymnasialen Oberstufe und damit den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und den Zugang zu Universitäten ermöglichen.

Zu Frage 3:

Ein zentrales Problem bei der Bereitstellung von arabischem Fremdsprachenunterricht sind fehlende qualifizierte Lehrkräfte. Herkunftssprachlicher Konsulatsunterricht findet derzeit statt und bietet somit den Schüler:innen neben den kulturellen und persönlichen Vorteilen u. a. die Chance, durch ihre gestärkten muttersprachlichen auch ihre weiteren Sprachkompetenzen zu vertiefen. Falls Arabisch in den Fächerkatalog mit aufgenommen werden sollte, könnte die Arbeit bezüglich der Lehrkräfteausbildung und der curricularen Grundlagen beginnen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

/

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeit wird nicht unterrichtet.

Die Senatsvorlage wird nach Beschlussfassung gemäß Informationsfreiheitsgesetz sowie der Verordnung über die Veröffentlichungspflichten nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 04.07.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.